

# Verfahrensvermerke

## Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

### 1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. Dezember 2008 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, dieser Beschluss wurde in der Sitzung vom 2. September 2009 geändert. Die Beschlüsse wurden am 3. September 2009 ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom 10. August 2009 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11. September 2009 bis einschließlich 12. Oktober 2009 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 3. September 2009 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

### 3. Beteiligung der Behörden:

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 11. September 2009 bis einschließlich 12. Oktober 2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### 4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28. Oktober 2009 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28. Oktober 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### 5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 17. Mai 2010. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmehrung, den 17. Mai 2010



  
Sebastian Linner  
Erster Bürgermeister